



## NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2019  
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

### Anwesende:

Vorsitzender:  
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:  
Ing. Mathias Speckle  
Ing. Michael Nagele  
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:  
Roland Haslwanter  
Margit Swoboda  
Mag. Tobias Haid  
Anna Haslwanter  
Markus Schennach  
Johannes Tollinger  
Mag.(FH) Bernhard Haslwanter  
Clemens Plattner  
Süleyman Kilic  
Gebhard Auer

Vertretung für Herrn Otto Liebhart

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:  
Michael Amprosi

Mitglieder des Gemeinderates:  
Otto Liebhart

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 5

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

12.1) Ausrufung des „Klimanotstandes“ in der Gemeinde Oetz

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.**

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.08.2019
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1512/1 (Gritsch/Mühlau)
4. Aufhebung des ergänzenden Bebauungsplanes "EBP 214E060-06" (Erhart/Kirchweg)
5. Behandlung des Kaufansuchens von Hans-Peter Mühlbacher, betreffend eine Teilfläche der Gp. 2380/14 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau)
6. Abtretung des Grundstückes Gp. 1556/3 an Roberta Neururer (Oetzerau)
7. Behandlung des Kaufansuchens von Ewald Tangl, betreffend das Grundstück Gp. 1674 (Oetzerau)
8. Beschluss des Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz bzw. Alexandra und Arnold Höllrigl (Gp. 690/1 - Beerweg).
9. Beschluss des Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau und der TIWAG (Bergstation Hochoetz)
10. Beschluss des Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der Fraktion Dorf-Oetz-Oetzermühl-Höfe-Oetzerberg und Habichen bzw. der TIWAG (Hochoetz)
11. Beschluss des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der TIWAG (Kraftwerk Habichen)
12. Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2020
- 12.1. Ausrufung des "Klimanotstandes" in der Gemeinde Oetz
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges
15. Personalangelegenheiten

### 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende eröffnet die 6. Gemeinderatssitzung 2019, begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.08.2019:

**Gegen die Niederschrift vom 27.08.2019 bestehen keinerlei Einwände, somit wird diese genehmigt und unterfertigt.**

3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1512/1 (Gritsch/Mühlau):

Sachverhalt:

Philipp Gritsch möchte das Dachgeschoß des Wohnhauses von Alois Gritsch auf der Gp. 1512/1 ausbauen und so Wohnraum für sich schaffen. Das Grundstück weist derzeit keine einheitliche Bauplatzwidmung auf. Es ist nun geplant die Widmungsgrenze geringfügig nach Südwesten zu verschieben und entlang dieser Grenze eine Grundteilung durchzuführen. Dadurch können die erforderlichen Mindestabstände berücksichtigt und eine einheitliche Bauplatzwidmung hergestellt werden. In diesem Zuge werden auch geringfügige Widmungsbereinigungen im Bereich zu der Kühtaier Landesstraße Gp. 2914 und der Gp. 2380/8 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau) durchgeführt.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 14. August 2019, mit der Planungsnummer 214-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Grundstücke 1512/1, 2380/8 und 2914 KG 80105 Oetz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:**

**Umwidmung**

**Grundstück 1512/1 KG 80105 Oetz**

**rund 166 m<sup>2</sup>**

**von Freiland § 41**

**in**

**Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

**weitere Grundstück 2380/8 KG 80105 Oetz**

**rund 6 m<sup>2</sup>**

**von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

**in**

**Freiland § 41**

**weitere Grundstück 2914 KG 80105 Oetz**

**rund 34 m<sup>2</sup>**

**von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

**in**

**Freiland § 41**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

#### 4) Aufhebung des ergänzenden Bebauungsplanes "EBP 214E060-06" (Erhart/Kirchweg):

##### Sachverhalt:

Für die damalige Errichtung des Wohnhauses auf der Gp. 2114/4 (Marietta Erhart) wurde ein allgemeiner und ein ergänzender Bebauungsplan erlassen. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass das Wohnhaus nicht plan- und bescheidgemäß errichtet wurde. Um den gesetzesmäßigen Zustand für das bestehende Wohnhaus wieder herzustellen wurden nun neue Einreichunterlagen im Gemeindeamt abgegeben. Das eingereichte Bauvorhaben entspricht der Tiroler Bauordnung, allerdings teilweise nicht mehr den ursprünglichen Festlegungen des Bebauungsplanes. Um schlussendlich eine Baubewilligung erteilen zu können muss zuerst der rechtskräftige, ergänzende Bebauungsplan „EBP 214E060-06“ aufgehoben werden. Der allgemeine Bebauungsplan ist aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen bereits seit 01.01.2016 außer Kraft.

**Der Gemeinderat beschließt den ergänzenden Bebauungsplan „EBP 214E060-06“ aufzuheben.**

##### Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

#### 5) Behandlung des Kaufansuchens von Hans-Peter Mühlbacher, betreffend eine Teilfläche der Gp. 2380/14 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau):

##### Sachverhalt:

Hans-Peter Mühlbacher hat ein Kaufansuchen für eine Teilfläche von ca. 60 m<sup>2</sup> des Grundstückes Gp. 2380/14 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau) gestellt. Durch diese Erweiterung kann u.a. eine Zufahrt zu dem nördlichen Bereich seiner Liegenschaft errichtet werden. Zudem soll diese Grundfläche auch als Gartenfläche, als Abstandsfläche für eventuelle zukünftige Baumaßnahmen und als Fläche zur Ablagerung von Schnee dienen. Im südlichen Bereich könnte es in diesem Zuge zu einer Bereinigung der Grundstücksgrenze zu der Gp. 2775/1 (ca. 5m<sup>2</sup> / öffentliches Gut) kommen. Erst kürzlich wurde eine Teilfläche der Gp. 2380/14 an Heiko Nagele verkauft. Damals wurden € 75,00 pro m<sup>2</sup> Grundfläche als Kaufpreis festgelegt.

Sämtliche Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung, Grundbucheintragung etc. werden von Hans-Peter Mühlbacher übernommen.

**Der Gemeinderat beschließt eine Teilfläche der Gp. 2380/14 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau) zum Preis von € 75,00 pro m<sup>2</sup>, an Hans-Peter Mühlbacher zu verkaufen.**

##### Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	-	
Enthaltung:	2	Bgm. Ing. Hansjörg Falkner, Ing. Michael Nagele (Befangenheit)

#### 6) Abtretung des Grundstückes Gp. 1556/3 an Roberta Neururer (Oetzerau):

##### Sachverhalt:

Roberta und Hans Neururer haben 1980 um die Genehmigung ihres eingereichten Wohnhausneubaus auf der Bp. .194 „Oetzerau 73“ angesucht. Zu diesem Zeitpunkt war in diesem Bereich seitens der Gemeinde Oetz noch die Errichtung einer Erschließungsstraße an der südlichen Grundgrenze geplant. Hierfür musste von Familie Neururer infolge ein 5m breiter Streifen, mit einem Gesamtausmaß von 181m<sup>2</sup>, an die Gemeinde abgetreten werden. Die Erschließungsstraße wurde dann allerdings nie errichtet. Eine Umsetzung des ursprünglich geplanten Projekts ist derzeit auch kein Thema mehr. Daher soll

die Abtretung wieder rückgängig gemacht und das Grundstück Gp. 1556/3 (Gemeinde Oetz) mit dem Grundstück 1556/1 (Roberta Neururer) vereinigt werden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Übertragung des Grundstückes an die Gemeinde Oetz ist damals kostenlos erfolgt. Ich schlage daher vor, dass für die Rückübertragung auch kein Geld verlangt wird. Sämtliche Kosten für Vertragserrichtung, Grundbuchseintragung etc. werden von Roberta Neururer übernommen.

**Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Gp. 1556/3 wieder an Roberta Neururer zu übertragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

**7) Behandlung des Kaufansuchens von Ewald Tangl, betreffend das Grundstück Gp. 1674 (Oetzerau):**

Sachverhalt:

Ewald Tangl hat bei der Gemeinde um den Kauf des Grundstückes Gp. 1674 (Oetzerau) angesucht. Das gegenständliche Grundstück wird seit ca. 40 Jahren von seiner Familie bewirtschaftet. Nun ist eine Grundzusammenlegung mit 3-4 weiteren Grundeigentümern geplant, um die Parzellenstrukturen bzw. die damit verbundenen Zufahrten zu optimieren.

Das Grundstück Gp. 1674 ist als Freiland gewidmet und hat ein Ausmaß von 1.115 m<sup>2</sup>.

Ewald Tangl wurde bereits mitgeteilt, dass der Preis ca. 5,00 € / m<sup>2</sup> betragen wird.

**Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Gp. 1674 um € 5.575,- (1.115m<sup>2</sup> x 5,00 €) an Ewald Tangl zu verkaufen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

**8) Beschluss des Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz bzw. Alexandra und Arnold Höllrigl (Gp. 690/1 - Beerweg):**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 06.02.2019 wurde bereits der Tausch diverser Teilflächen und der Verkauf des Grundstückes Gp. 690/1 an Arnold Höllrigl beschlossen. Nun hat Arnold Höllrigl den Wunsch geäußert auch seine Frau Alexandra als „Käuferin“ in den Vertrag mit aufzunehmen. Der Kaufpreis wurde von ursprünglich € 35.763,48 auf € 35.000,00 korrigiert, weil die, mit der Liegenschaft verbundenen, Teilwaldrechte nicht kaufgegenständlich sind und somit dieses Nutzungsrecht bei der Gemeinde Oetz verbleibt.

Um schon im Vorfeld Komplikationen bei der Verbücherung des aktualisierten Vertrages auszuschließen, sollen die Änderungen im Gemeinderat noch einmal beschlossen werden.

**Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Gp. 690 an Alexandra und Arnold Höllrigl um € 35.000,- zu verkaufen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

### **9) Beschluss des Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau und der TIWAG (Bergstation Hochoetz):**

#### **Sachverhalt:**

Die bestehende Trafostation bei der Bergstation (Gp. 2740/2) ist für die Stromversorgung der Bielefelder Hütte, der Balbach Alm und der Kühtaile Alm verantwortlich. In den letzten Jahren haben allerdings immer wieder Dachlawinen von der Bergstation für Störungen gesorgt. Mit der Verlegung der Trafostation an einen neuen Standort soll nun wieder eine störungsfreie Stromversorgung gewährleistet werden. Um das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln (Gp. 2739 und Gp. 2740/1) bzw. der neuen Trafostation (Gp. 2739) sicherzustellen wurde ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet. Für die Einräumung der Rechte hat die TIWAG eine Entschädigung in der Höhe von € 3.127,80 (netto) an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau zu bezahlen.

**Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau und der TIWAG.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11	
Nein:	-	
Enthaltung:	3	Bgm. Ing. Hansjörg Falkner, Ing. Michael Nagele, Ferdinand Stecher (Befangenheit)

### **10) Beschluss des Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der Fraktion Dorf-Oetz-Oetzermühl-Höfe-Oetzerberg und Habichen bzw. der TIWAG (Hochoetz):**

#### **Sachverhalt:**

Um die neue Trafostation auf der Gp. 2739 (Hochoetz) auch entsprechend instand halten zu können, ist die ungehinderte Zu- und Abfahrt erforderlich. Hierfür wurde ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, der das Recht des Gehens und Fahrens über die Gp. 2410 und Gp. 2741/1 für die TIWAG sicherstellt. Für die Einräumung der Rechte hat die TIWAG eine Entschädigung in der Höhe von € 2.085,00 (netto) an die Fraktion Dorf-Oetz-Oetzermühl-Höfe-Oetzerberg und Habichen zu bezahlen.

#### **Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Bei der Prüfung des vorgelegten Vertrages musste festgestellt werden, dass die geplante Trasse nicht über den bestehenden Forstweg, sondern in diversen Bereichen über die Skipiste führt. Mit den Verantwortlichen der TIWAG wurde nun eine Verlegung der Zu- und Abfahrt auf den Forstweg vereinbart. Diese Änderung wird in Absprache mit dem Betriebsleiter der Schiregion Hochoetz und den betroffenen Grundeigentümern erfolgen. Da es sich bei dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt „lediglich“ um die Beschlussfassung für den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag handelt, schlage ich vor, dass wir diesen Vertrag heute beschließen, um die geplanten Arbeiten nicht zu verzögern. Für die Eintragung des Geh- und Fahrrechtes in das Grundbuch, muss in weiterer Folge noch ein entsprechender Bereitstellungsvertrag beschlossen werden. Bis zu dieser Beschlussfassung kann die TIWAG die angeführten Änderungen einarbeiten und die Trasse für die Zu- und Abfahrt adaptieren.

**Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag. Der Bereitstellungsvertrag wird in Folge erst beschlossen, wenn der Trassenverlauf für das Geh- und Fahrrecht korrigiert wurde.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	Ferdinand Stecher (Befangenheit)

### **11) Beschluss des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der TIWAG (Kraftwerk Habichen):**

#### **Sachverhalt:**

Sollte es zum Bau des Kraftwerks in Habichen kommen, plant die TIWAG die Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Gp. 404/2 und die dafür erforderliche, unterirdische Verlegung von Starkstromkabeln auf den Grundstücken Gp. 404/2 bzw. Gp. 2865/4. Diese Einrichtungen werden für die Stromversorgung während der Bauphase benötigt. Im Anschluss werden diese wieder entfernt. Daher ist auch keine grundbücherliche Sicherstellung dieser Rechte erforderlich.

**Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der TIWAG.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	Ferdinand Stecher (Befangenheit)

### **12) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2020:**

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner erläutert die Änderungen, im Vergleich zum Vorjahr.

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Oetz verordnet:

#### **Kanalgebühren**

##### **Artikel I**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Oetz kundgemacht am 29.10.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr beträgt Euro 5,10 zzgl. 10% MwSt. je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr beträgt Euro 2,07 zzgl. 10% MwSt. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

#### **Wassergebühren**

##### **Artikel II**

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz kundgemacht am 29.10.2013 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr beträgt Euro 1,40 zzgl. 10% MwSt. je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr beträgt Euro 0,91 zzgl. 10% MwSt. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. Die Mindestwasserbenützungsg Gebühr beträgt, abgeleitet aus der in der Verordnung bestimmten Mindestbemessungsgrundlage von 30m<sup>3</sup>, Euro EUR 27,30 zzgl. 10% MwSt.

## Abfallgebühren

### Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Oetz kundgemacht am 30.11.2001 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr für Privathaushalte beträgt jährlich:

für einen Haushalt mit einer Person	Euro 29,09	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit zwei Personen	Euro 50,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit drei Personen	Euro 68,18	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit vier Personen	Euro 83,63	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit fünf Personen	Euro 96,36	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit sechs Personen	Euro 107,27	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit sieben Personen	Euro 115,45	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit acht Personen	Euro 122,72	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt ab neun Personen	Euro 127,27	zzgl. 10% MwSt.

2. Die Grundgebühr für Gastronomische Betriebe beträgt jährlich:

für einen Gastronomischen Betrieb mit 1 bis 75 Sitzpl.	Euro 218,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Gastronomischen Betrieb mit 76 bis 150 Sitzpl.	Euro 436,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Gastronomischen Betrieb mit 151 bis 250 Sitzpl.	Euro 727,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Gastronomischen Betrieb mit 251 bis 400 Sitzpl.	Euro 1.162,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Gastronomischen Betrieb ab 401 Sitzplätzen	Euro 1.627,00	zzgl. 10% MwSt.

Für die Gebührenbemessung sind die Plätze von Speiseräumen für die Hausgäste ebenfalls heranzuziehen.

### Ermäßigung

- Für jenen Teil der Sitzplätze die im Freien liegen, wird der aliquote Gebührenanteil um 50 % gesenkt.
- Bei Betrieben, die nur 1 Saison pro Jahr geöffnet haben, wird die Gebühr um 50 % gesenkt. In diesem Fall kommt jedoch eine allfällige Reduktion gemäß a. nicht zur Anwendung.

3. Die Grundgebühr für Einzelhandelsbetriebe beträgt jährlich:

für einen Einzelhandelsbetrieb pro m <sup>2</sup> Geschäftsfläche	Euro 1,10	zzgl. 10% MwSt.
---	-----------	-----------------

4. Die Grundgebühr für Betriebe welche nicht unter Punkt 2 oder 3 bemessen werden beträgt jährlich:

für einen Betrieb mit 1 bis 5 Beschäftigte	Euro 218,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 6 bis 10 Beschäftigte	Euro 53,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 11 bis 15 Beschäftigte	Euro 73,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 16 bis 20 Beschäftigte	Euro 90,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 21 bis 25 Beschäftigte	Euro 105,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 26 bis 30 Beschäftigte	Euro 116,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 31 bis 35 Beschäftigte	Euro 125,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 36 bis 40 Beschäftigte	Euro 131,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 41 bis 45 Beschäftigte	Euro 135,00	zzgl. 10% MwSt.

5. Die Grundgebühr für Freizeitwohnsitze beträgt jährlich:

für einen Freizeitwohnsitz mit einer Wohnnutzfl. bis 30m <sup>2</sup>	Euro 30,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Freizeitwohnsitz mit einer Wohnnutzfl. bis 1000m <sup>2</sup>	Euro 60,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Freizeitwohnsitz mit einer Wohnnutzfl. über 100m <sup>2</sup>	Euro 90,00	zzgl. 10% MwSt.

6. Die Grundgebühr für Nächtigungen für Beherbergungs- und Privatpensionen beträgt jährlich  
Nächtigungen für Beherbergungs- und Privatpensionen Euro 0,073 zzgl. 10% MwSt.

7. Für die weitere Gebühren gelten nachstehende Gebührensätze:

Restmüll je 10 l Gesamtinhalt des Gefäßes	EUR 0,61	zzgl. 10% MwSt.
Biomüll je 10 Kilogramm	EUR 1,38	zzgl. 10% MwSt.
Sperrmüll je 10 Kilogramm	EUR 2,277	zzgl. 10% MwSt.
Altholz beschichtet je 10 Kilogramm	EUR 1,36	zzgl. 10% MwSt.
Tierkadaver Kleinmengen Kategorie 1,2 und 3 je Kg	EUR 0,37	zzgl. 10% MwSt.
Tierkadaver Falltiere (Rinder, Schafe, Ziegen) je Kg	EUR 0,18	zzgl. 10% MwSt.
Tierkadaver Falltiere (Kälber, Schweine, Geflügel und Einhufer) Je Kilogramm	EUR 0,37	zzgl. 10% MwSt.
Reifen mit Felge je Stück	EUR 1,82	zzgl. 10% MwSt.
Reifen ohne Felge je Stück	EUR 1,36	zzgl. 10% MwSt.
Bauschutt je 10 Liter	EUR 0,91	zzgl. 10% MwSt.
Verkauf Asphaltbruch je Tonne	EUR 8,33	zzgl. 20% MwSt.
Verkauf Streusplitt je Tonne	EUR 12,50	zzgl. 20% MwSt.
Verkauf Humus je Tonne	EUR 8,75	zzgl. 20% MwSt.
Kunststoffsäcke 60 l	EUR 0,50	zzgl. 20% MwSt.
Gelbe Säcke (pro Rolle)	EUR 1,08	zzgl. 20% MwSt.
Biomüllsäcke 10 l (pro Rolle)	EUR 2,08	zzgl. 20% MwSt.
Biomüllsäcke 120 l (pro Rolle)	EUR 5,00	zzgl. 20% MwSt.
Biomüllsäcke 240 l (pro Rolle)	EUR 7,50	zzgl. 20% MwSt.
Biomülleimer 10 l je Stück	EUR 6,00	zzgl. 20% MwSt.
Mülltonne/Biomülltonne 120 l je Stück	EUR 35,00	zzgl. 20% MwSt.
Mülltonne/Biomülltonne 240 l je Stück	EUR 45,00	zzgl. 20% MwSt.
Mülltonne ab 800 l	Tagespreis + 20% Aufschlag	zzgl. 20% MwSt.
Wertmarke Restmüll 60 l je Marke	EUR 3,80	zzgl. 10% MwSt.

### **Hundesteuer**

#### **Artikel IV**

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Oetz, kundgemacht am 30.03.1979, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Hundesteuerordnung der Gemeinde Oetz beträgt Euro 75,00
  2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach beträgt Euro 150,00
- Der verminderte Steuersatz für Hunden welche als Wachhunde oder in Ausübung eines Erwerbes oder Berufes gehalten werden beträgt Euro 45,00
- Für das Halten von Blindenführerhunden wird gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 2 FAG 2005 keine Steuer eingehoben.

### **Erschließungsbeitrag**

#### **Artikel V**

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Oetz, kundgemacht am 23.02.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

Der Erschließungsbeitrag nach § 1 Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Oetz wird mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Oetz von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014 LGBl. Nr. 184/2014 festgesetzt.

Mit Verordnung der Landesregierung, LGBl. 184/2014 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Oetz mit EUR 172,00 festgesetzt.

### **Friedhofsgebühren**

#### **Artikel IX**

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz, kundgemacht am 03.06.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenutzungsgebühr nach § 2 Abs. 1 Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz beträgt:

Einzelgrab	Euro 330,00
Urnengrab	Euro 330,00

2. Die Grabbenutzungsgebühr nach § 2 Abs. 2 Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren eingehoben

3. Die Verlängerungsgebühr für die Grabbenutzung beträgt nach § 2 Abs. 3 Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz:

Einzelgrab	Euro 330,00
Urnengrab	Euro 330,00

2. Die Graberrichtungsgebühr nach § 2 Abs. 3 Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz beträgt:

Einzelgrab	Euro 437,50	zzgl. 20% MwSt.
Urnengrab	Euro 90,00	zzgl. 20% MwSt.

### **Grundsteuer**

#### **Artikel X**

1. Grundsteuer A von den land- und forstwirtschaftlichen Vermögen mit 500 v.H. des Steuermessbetrages gemäß § 17 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF

2. Grundsteuer B für das Grundvermögen mit 500 v.H. des Steuermessbetrages gemäß § 17 (1) und (2) Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF.

Ab einer Grundsteuerjahressumme von EUR 75,-- wird diese in Vierteljahresraten, Fälligkeit am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eingehoben.

### **Kommunalsteuer**

#### **Artikel XI**

Kommunalsteuer nach der Summe der Arbeitslöhne mit 3 v.H. des Messbetrages gemäß § 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl. 819/1993

### **Waldumlage**

#### **Artikel XII**

Gemäß der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oetz über die Festsetzung einer Waldumlage, kundgemacht am 12.02.2018 wird der Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag, mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze festgelegt.

### **Oetzer Markt**

#### **Artikel XIII**

Die Gebühr für einen Marktstand am Oetzer Markt wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

für einen Marktstand mit einer Länge von 1 – 8 Metern.....	EUR 25,00	zzgl. 20% MwSt.
für einen Marktstand mit einer Länge von 9 – 16 Metern.....	EUR 45,83	zzgl. 20% MwSt.
für einen Marktstand mit einer Länge ab 17 Metern.....	EUR 75,00	zzgl. 20% MwSt.
Zuschlag, wenn die Stände von der Gemeinde aufgestellt werden.	EUR 16,67	zzgl. 20% MwSt.

Sofern Getränke entgeltlich ausgegeben werden, wird zur Standgebühr ein Zuschlag von 100 % eingehoben.

### **Fischerei am Piburger See**

#### **Artikel XIV**

Die Kosten für eine Fischereitageskarte am Piburger See wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

Die Kosten für eine Fischereitageskarte betragen	EUR 20,00
--	-----------

## Kinderbetreuung Artikel XV

Die Kosten für die Kinderbetreuung in Kinderkrippe, im Kindergarten, für die Nachmittagsbetreuung sowie für den Mittagstisch werden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

Kinderbetreuung für 4 und 5-jährige Kinder im Kindergarten am Vormittag	kostenlos
Kinderbetreuung für 3-jährige im Kindergarten am Vormittag je Monat	EUR 30,00
Kinderbetreuung für 3 bis 5-jährige Kinder im Kindergart. am Nachmittag je Tag	EUR 4,00
Mittagstisch pro Mahlzeit	EUR 4,50
Kinderbetreuung in der Kinderkrippe am Vormittag je Vormittag	EUR 4,00
Kinderbetreuung in der Kinderkrippe am Nachmittag je Nachmittag	EUR 4,00
Mittagstisch pro Mahlzeit	EUR 4,50

Kinderbetreuung in der Kinderkrippe am Vormittag für auswärtige Kinder, sofern seitens des Landes Tirol keine Förderung für die Betreuung von Kindern anderer Gemeinde gewährt wird	je Vormittag	EUR 5,00
---	--------------	----------

Kinderbetreuung in der Kinderkrippe am Nachmittag für auswärtige Kinder, sofern seitens des Landes Tirol keine Förderung für die Betreuung von Kindern anderer Gemeinde gewährt wird	je Nachmittag	EUR 5,00
--	---------------	----------

## Leistungen der Gemeindearbeiter Artikel XVI

Die Kosten für die erbrachten Leistungen der Gemeindearbeiter bzw. des Bauhofes werden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter	EUR 30,00 zzgl. 20% MwSt.
Stundensatz für den Einsatz eines Gemeindetraktors mit Hänger oder Frontlader beträgt (ohne Fahrer)	EUR 30,00 zzgl. 20% MwSt.
Stundensatz für den Verleih der Asphalterschneidmaschine beträgt	EUR 15,00 zzgl. 20% MwSt.
Stundensatz für den Verleih des Stampfers beträgt	EUR 15,00 zzgl. 20% MwSt.

## Kopien Artikel XVI

Die Kosten für den Ersatz von Kopien sowie Ausdrucken werden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

Fotokopie/Ausdruck	A4 schwarz...	je	EUR 0,227 zzgl. 10%Mwst
Fotokopie/Ausdruck	A4 farbig.....	je	EUR 0,454 zzgl. 10%Mwst
Fotokopie/Ausdruck	A3 schwarz...	je	EUR 0,363 zzgl. 10%Mwst
Fotokopie/Ausdruck	A3 farbig.....	je	EUR 0,727 zzgl. 10%Mwst
ab 30 Kopien (selbe Vorlage)	A4 schwarz	je	EUR 0,027 zzgl. 10%Mwst
ab 30 Kopien (selbe Vorlage)	A4 farbig	je	EUR 0,054 zzgl. 10%Mwst

## Saal „Ez“ Artikel XVII

Die Tarife für die Saalbenützung für den Saal „Ez“ werden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

Nutzungsentgelt für den Saal „Ez“ (inbegriffen Foyer ohne Küche und Bar)	je	EUR 200,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für das Foyer mit Bar	je	EUR 150,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für die Bar	je	EUR 75,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für die Küche	je	EUR 75,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für Ballveranstaltungen	je	EUR 400,00 zzgl. 20%Mwst

(mit Foyer/ohne Küche/Bar inkl. 4h Saalreinigung)		
Nutzungsentgelt für Proben mit Publikum	je	EUR 75,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für Proben ohne Publikum	je	EUR 40,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine für den Saal (inbegriffen Foyer ohne Küche und Bar)	je	EUR 150,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einh. Vereine für das Foyer mit Bar	je	EUR 100,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine für die Bar	je	EUR 50,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine für die Küche	je	EUR 50,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine Saal für Ballveranstaltungen (mit Foyer/ohne Küche/Bar)	je	EUR 300,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine für Proben mit Publikum		EUR 50,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine für Proben ohne Publikum		EUR 30,00 zzgl. 20%Mwst

Inkludiert bei den obigen Tarifen sind vier Stunden Reinigung.

Reinigung pro Stunde		EUR 20,00 zzgl. 20%Mwst
Um- Aufstuhlen/Tische 240 Stühle/40 Tische (Grundausstattung Saalbestuhlung)		EUR 125,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für Sitzungssaal Gemeindeamt für Einheimische Vereine	je	EUR 30,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für Raikasaal für Einheimische Vereine	je	EUR 15,00 zzgl. 20%Mwst
Um- Aufstuhlen im Sitzungssaal Gemeindeamt und Raikasaal (Grundbestuhlung Sitzungsbestuhlung bzw. Unterrichtsbestuhlung)	je	EUR 15,00 zzgl. 20%Mwst

### **Verkauf von Arrondierungsflächen Artikel XVIII**

Der Verkaufspreis für Arrondierungsflächen bis 50m<sup>2</sup> werden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2019 geändert wie folgt:

Grundstücksverkäufe von Arrondierungsflächen bis 50 m<sup>2</sup> laut je Punkt EUR 5,00

**Der Gemeinderat beschließt die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2020 festzusetzen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

#### **12.1) Ausrufung des "Klimanotstandes" in der Gemeinde Oetz:**

##### **Sachverhalt:**

Bereits im Juni 2019 hat GR Johannes Tollinger den Bürgermeister auf die Möglichkeit hingewiesen, in einer Gemeinde den „Klimanotstand“ auszurufen. Die Gemeinde Michaelerberg-Pruggern in der Steiermark hat als erste Gemeinde in Österreich diesen Notstand ausgerufen.

Ein solcher Beschluss habe zwar keine rechtliche Bindung bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen, aber „er hat auf jeden Fall Signalwirkung“, so Johannes Tollinger.

Im weiterer Folge wurde vereinbart, dass man die diesbezügliche Entwicklung im Auge behält und zu einem späteren Zeitpunkt über mögliche Schritte berät.

Nun hat GR Süleyman Kilic den Antrag eingebracht, dass der Gemeinderat den „Klimanotstand“ in der Gemeinde Oetz ausruft.

Der Gemeinderat möge beschließen:

*„Die Gemeinde anerkennt den Klimawandel, den Wissenschaftler schon seit Jahren attestieren als zentrale städtische Herausforderung. Mit dieser Anerkennung unterstützt Oetz die internationale Bewegung, in welcher Parlamente und Verwaltungen den sogenannten Klimanotstand ausrufen.“*

GR Johannes Tollinger:

Obwohl es sich dabei nur um einen symbolischen Akt handelt, ist das Thema doch sehr wichtig. Da der Nationalrat Ende September bereits für Österreich den Klimanotstand ausgerufen hat, ist jetzt zu prüfen, ob dies für die einzelnen Gemeinden nach wie vor Sinn ergibt. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Notwendigkeit immer noch gegeben ist.

GR Süleyman Kilic:

Je mehr Gemeinden sich dieser Aktion anschließen, desto größer wird der Druck auf den Bund. Die Ausrufung des Klimanotstandes stellt für mich ein „Bewusstseinswerkzeug“ dar.

GR Roland Haslwanger:

Ich habe mit der Bezeichnung „Klimanotstand“ ein großes Problem. Mir ist durchaus bewusst, dass hier Handlungsbedarf besteht, warum aber in Zusammenhang mit unserer Gemeinde von „Notstand“ gesprochen werden muss, ist mir ein Rätsel. Auch aus touristischer Sicht ist das meiner Meinung nach, das falsche Signal.

Bgm.-Stv. Ing. Mathias Speckle:

Ich kann mich den Argumenten von Roland Haslwanger nur anschließen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wir haben uns mit diesem Thema seitens der Gemeinde Oetz noch nicht sehr intensiv beschäftigt. Nachdem nun ein offizieller Antrag vorliegt und somit schon zum zweiten Mal auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, den „Klimanotstand“ in unserer Gemeinde auszurufen, bin ich der Meinung, dass wir uns vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat, intensiver mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Ich schlage vor, dass GR Johannes Tollinger und GR Süleyman Kilic für den Gemeinderat alle relevanten Details aufbereiten und dann in einer der nächsten Sitzungen über den Antrag noch einmal entschieden wird.

**Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

13) Berichte des Bürgermeisters:

• **Beirat Zukunft**

Nachdem vorerst kein Konsens für die weitere Vorgehensweise gefunden werden konnte, haben sich beide Seiten auf eine „Nachdenkpause“ geeinigt.

• **Ankauf Salzsilo / Splittsilo**

Da im kommenden Winter vermehrt auf Salzstreuung umgestellt wird, sind 2 zusätzliche Salzsilos (Standorte: Ebenpuit + Bauhof) angekauft worden. Zudem ist für die leichtere Befüllung der neuen Streugeräte ein Splittsilo bestellt worden. Die Gesamtkosten (inkl. der erforderlichen Fundamente etc.) belaufen sich auf ca. € 85.000,- (brutto)

- **WVA Hochoetz / Quellfassung Habichen**  
Der Behälter für die Trinkwasserversorgung im Bereich der Bielefelder Hütte wurde adaptiert. Durch eine Mure im Bereich der Quellfassung „Habichen“ gelangt immer wieder Schmutz in das Trinkwassersystem. Die Sanierung soll heuer noch erfolgen
- **WVA / ABA Riedebeben**  
Das geplante Projekt wurde um ein Jahr verschoben. Im Jahr 2020 soll es dann, nach Vorliegen aller Genehmigungen, umgesetzt werden.
- **LWL-Ausbau**  
Der Ausbau der Glasfasernetzes im Rahmen der Bundesförderung „Call 4“ hat in Habichen begonnen.
- **Wohnanlage TIWAG-Areal**  
Der Spatenstich für die Errichtung erfolgt am 28.10.2019. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2021 geplant. Der angekündigte Info-Abend für alle Wohnungswerber findet am 20.11.2019 im Saal Ez statt.
- **Kassenarztstelle**  
Nun liegt auch die schriftliche Bestätigung vor, dass Dr. Stephan Grünewald die ausgeschriebene Kassenarztstelle in Oetz zugeteilt wurde. Ab 01.07.2020 wird Dr. Grünewald diese Stelle dann antreten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde die Gemeinde Oetz zwar informiert, dass es mehrere Bewerber gegeben hat, weitere Details wurden allerdings nicht bekannt gegeben. Derzeit ist man intensiv damit beschäftigt einen geeigneten Standort für eine neue Praxis zu finden.
- **Kinderbetreuungseinrichtungen**  
Dank Margit Swoboda, die an der Supervision engagiert mitwirkt, wird eine sinnvolle Grundlage für das Zusammenarbeiten im gesamten Bereich der Kinderbetreuung ausgearbeitet.
- **Chronistenhuangart**  
Die letzte Veranstaltung war wieder ein voller Erfolg. Der Bürgermeister spricht dem Chronisten Sieghard Schöpf seinen Dank aus.
- **Jungbürgerfeier**  
Der Bürgermeister bedankt sich bei Anna Haslwanger, stellvertretend für das gesamte Organisationskomitee. Die Feier war sehr schön und perfekt organisiert.
- **Kirche Oetzerau**  
Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Kirche erstrahlt wieder in neuem Glanz. Ein besonderer Dank gilt Hans Jäger, der die Sanierung organisiert hat, aber auch den zahlreichen Helfern und Spendern.
- **Bürgermeisterausflug**

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Seit über 30 Jahren wird alle 2 Jahre ein Ausflug für die Bürgermeister des Bezirks Imst organisiert. Einmal in jeder Periode wird ein solcher Ausflug im Rahmen einer Flugreise abgehalten. Heuer haben die Medien dieses Thema aufgegriffen und teils sehr negativ darüber berichtet. Die Ausflüge der Bürgermeister haben natürlich in erster Linie einen geselligen Hintergrund. Es werden aber immer wieder auch gemeindepolitische Themen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht. Durch den Kontakt zu den Kollegen ist man unter dem Jahr dann auch recht gut vernetzt. Die Bürgermeister stehen das ganze Jahr, an den Wochenenden, in vielen Fällen auch in der Nacht im Dienst der Gemeinde. Der Ausflug wurde immer schon von der Gemeinde finanziert, sei es direkt oder mit den zugeteilten Verfügungsmitteln. Ich möchte dieses Thema aber jetzt direkt ansprechen und die Mitglieder des Gemeinderates um ihre Meinung dazu bitten.

GR Clemens Plattner:

Für mich ist die ganze Sache überhaupt kein Thema. Die Finanzierung der Ausflüge mit Gemeindemitteln unterstütze ich. Das ist für die vielen Stunden „Gemeindeeinsatz“ mehr als gerechtfertigt.

GR Gebhard Auer (Ersatz):

Es darf nicht sein, dass man sich durch die negative Berichterstattung der Medien ständig rechtfertigen muss.

GR Clemens Plattner:

Ich schlage sogar vor, dass wir heute noch einen Beschluss fassen, der die Finanzierung der Ausflüge durch die Gemeinde ein für allemal regelt.

**Der Gemeinderat beschließt, mit 1 Stimmenthaltung (Bgm. Ing. Hansjörg Falkner) die finanziellen Mittel für die Bürgermeisterausflüge von der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.**

- **Stammgästetreffen 2019**

Das diesjährige Stammgästetreffen war ein voller Erfolg, Gratulation an Christoph Rauch (TVB) und seinem ganzen Team.

- **Lärmbelästigung Wohnanlage „Frieden“**

Einige Bewohner der Wohnanlage „Frieden“ und diverse Anrainer haben beim Bürgermeister eine Unterschriftenliste abgegeben und die Belastung durch den Verkehr kritisiert. Vielleicht findet man im Zuge der aktuellen Mobilitätsstrategie eine Möglichkeit um die Situation zu verbessern.

- **eBike Parcours Oetz**

Der TVB plant den Ausbau des bestehenden Parcours. Mit dem Obmann des Schafzuchtvereins wurde bereits gesprochen. Der „Schafhag“ muss für den neuen Parcours entfernt werden.

- **Mobilitätsstrategie**

Die erste Veranstaltung im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses findet am 17.10.2019 im Saal Ez statt.

- **All Suite Mountain Lake GmbH**

Zusammen mit den Rechtsanwälten beider Seiten hat man den aktuellen Betreibervertrag erörtert und auf mögliche Adaptierungen geprüft. Die strittigen Punkte wurden neu ausformuliert und bereits an die Bau- und Raumordnungsabteilung (Land Tirol) zur Begutachtung übermittelt. Das Restaurant „Delis“ ist derzeit aufgrund der geringen Nachfrage in der Nebensaison geschlossen. Mit Beginn der Wintersaison (Mitte Dezember) geht das Restaurant dann wieder in Betrieb.

- **Restaurant Rustika**

Das neue Restaurant (ehemals „Il Giardino“) hat bereits eröffnet.

- **Krankenhausverband**

Die geschätzten Gesamtkosten für den Ausbau des Krankenhauses werden um ca. 14 Mio. € überschritten. Ausschlaggebend dafür sind die massiven Preissteigerungen in der Bauwirtschaft und die gute Auftragslage der Firmen.

- **Straßensperre Piburg**

Vom 04.11.2019 bis 13.12.2019 ist die Piburger Straße aufgrund von Baumaßnahmen täglich in der Zeit von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr und von 09.15 Uhr bis 12.30 Uhr bzw. von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr für den Verkehr gesperrt.

- **Termine**

- Oetzer Markt / Samstag 19.10.2019
- Blutspenden / Freitag 27.12.2019

#### 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- GR Süleyman Kilic:

Aufgrund der derzeitigen Grabungsarbeiten im Bereich der Piburgerstraße stehen kaum mehr Parkplätze zur Verfügung. Ich habe bereits mit den Verantwortlichen der Fa. MPreis telefoniert, ob wir in der Zwischenzeit den Firmenparkplatz nutzen dürfen, habe allerdings eine Absage erhalten. Kann man seitens der Gemeinde bitte noch einmal anfragen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich werde versuchen eine Lösung mit der Fa. MPreis zu finden.

- GR Süleyman Kilic:

Der Pylon bei der Kreuzung „Hauptstraße – Piburgerstraße“ ist kaputt.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Eine neuer Pylon wurde bereits bestellt.

- GR Anna Haslwanger:

Die Straße in die „Huab“ wird gerade wieder aufgerissen. Der Fahrbahnbelag in diesem Bereich ist generell sehr schlecht. Wann ist hier eine Sanierung geplant?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es gibt leider mehrere Bereiche in Oetz, die dringend saniert werden müssten. Derzeit werden die Verkehrsflächen aber durch diverse Gasanschlüsse, die Verlegung des Glasfasernetzes oder Leitungsverlegung durch die TIWAG immer wieder neu aufgegraben. Eine endgültige Sanierung macht erst nach Abschluss dieser Arbeiten Sinn.

- GR Margit Swoboda:

Ich möchte die Mitglieder des Gemeinderates über folgende Punkte informieren:

- Die Veranstaltung des Seniorentanzes wird sehr gut angenommen. Mittlerweile treffen sich jedes Mal zwischen 16-20 Teilnehmer.
- Zu dem Seniorennachmittag am 09.11.2019 möchte ich alle recht herzlich einladen.
- Ich bitte die heurige Weihnachtsaktion wieder tatkräftig zu unterstützen.

- GR Anna Haslwanger:

Bei einer der letzten Ausschusssitzungen der Musikkapelle Oetz war die Situation am Schulareal ein Thema. Es halten sich viele Jugendliche dort auf, die diesen Bereich verschmutzen und auch Einrichtungen beschädigen. Kann die Gemeinde diesbezüglich etwas unternehmen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wir hatten in der Vergangenheit schon ähnlich gelagerte Fälle. Es ist ganz schwierig dagegen vorzugehen. Ich werde mit den Verantwortlichen im Pflegeheim sprechen. Vielleicht können sie uns diesbezüglich unterstützen.

- GR Margit Swoboda:

Der Schulplatz wirkt generell recht kalt und farblos. Gibt es eine Möglichkeit das Areal etwas freundlicher zu gestalten?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wir werden uns diesbezüglich Gedanken machen. Vielleicht kann mit diversen Bepflanzungen ein „freundlicheres“ Erscheinungsbild geschaffen werden.

• GR Margit Swoboda:

Die Zustände auf der Acherberg Alm sind in dieser Form nicht mehr tragbar? Es sind mehrere Beschwerden an mich herangetragen worden. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde mit hohem finanziellen Aufwand eine neue Alm errichtet und dann nicht darauf geschaut wird.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich habe bereits in der nächsten Woche mit den Pächtern einen Termin vereinbart und werde mir ein Bild von der Situation vor Ort machen. Auch mir sind diverse Missstände schon zu Ohren gekommen. Wir werden prüfen müssen, ob eine Verlängerung des Pachtverhältnisses unter diesen Umständen für die Gemeinde noch ein Thema ist. Sollte das nicht der Fall sein, muss ohnehin schnell darauf reagiert werden.

15) Personalangelegenheiten:

**Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:**

- 1.) Katja Fiegl wird ab 01.11.2019 als Assistentin in der Kinderkrippe Oetz angestellt.  
(Beschäftigungsausmaß 28,5 Wochenstunden)**
- 2.) Elisabeth Liebscher wird ab 09.10.2019 als Stützkraft im Kindergarten Oetz angestellt.  
(Beschäftigungsausmaß 20 Wochenstunden)**
- 3.) Das Beschäftigungsausmaß von Karin Kernbeis wird von 20 auf 25 Wochenstunden aus-  
geweitet.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

**ggg.**

.....  
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....  
Ing. Klaus Amprosi

.....  
Bgm. Stv. Ing. Mathias Speckle

.....  
GV Ing. Michael Nagele

.....  
GV Ferdinand Stecher

.....  
GR Roland Haslwanter

.....  
GR Margit Swoboda

.....  
GR Mag. Tobias Haid

.....  
GR Anna Haslwanter

.....  
GR Gebhard Auer (Ersatz)

.....  
GR Markus Schennach

.....  
GR Johannes Tollinger

.....  
GR Mag (FH) Bernhard Haslwanter

.....  
GR Clemens Plattner

.....  
GR Süleyman Kilic